

## MITTLERER SCHULABSCHLUSS

---

Donnerstag, den 17. Dezember 2009 um 20:38 Uhr

### Die wichtigsten Prüfungsregelungen (Schuljahr 2009/10)

Die Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA) bestehen aus

einer Projektarbeit mit anschließender Präsentationsprüfung in einem frei gewählten Thema in Jahrgangsstufe 9 oder 10 sowie zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (mit einem sprachlichen und ggf. mündlichen Prüfungen auf Antrag der Schülerin/des Schülers und/oder auf Beschluss der Prüfungskommission).

Alle Prüfungsergebnisse werden im Verhältnis 2:1 mit der "Vornote" in dem jeweiligen Fach, d. h. der bisherigen Jahresleistung, gehen als Endnote in das Abschlusszeugnis ein. Die Note für die fächerübergreifende Projektarbeit wird der Endnote eines Fachs

gegenübergestellt. Der Abschluss ist erreicht, wenn alle Endnoten mindestens "ausreichend" sind oder eine Endnote "mangelhaft" in nicht mehr als einem Fach durch eine Endnote "befriedigend" oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird.

Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen werden im Abschlusszeugnis neben den Endnoten künftig gesondert durch die Dokumentation der Prüfungsleistungen deren Bedeutung pädagogisch gerecht zu werden.

### Anzahl der mündlichen Prüfungen

Um die Vielzahl der bisher obligatorischen mündlichen Prüfungen ... zu reduzieren, finden mündliche Prüfungen auf Antrag der Schülerin/des Schülers in bis zu zwei Fächern statt. Unabhängig davon kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses eine mündliche Prüfung in bis zu zwei Fächern festgelegt werden; dabei gilt als Kriterium eine begründete Aussicht auf Verbesserung der Endnote.

### Ermittlung der Prüfungsnote bei mündlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik

Wenn die Prüfungsnote in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil besteht und das Ergebnis zwischen zwei Noten liegt, wird das Ergebnis nicht mathematisch gerundet, d. h., dass eine 2,5 auf eine 2 gerundet wird. Die Prüfungsnote wird im Verhältnis 2:1 mit der Vornote zu einer Endnote verrechnet.

### Fristen vor mündlichen Prüfungen

Um eine ausreichende Vorbereitungszeit auf die mündlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte sicherzustellen, wird der Zeitraum zwischen der Notenabgabe bei der Schulleitung (Noten der bisherigen Jahresleistungen in allen Fächern und der schriftlichen und dem Beginn der mündlichen Prüfungen auf zehn Unterrichtstage verlängert. Die Noten werden den Schülerinnen und Schülern zum Beginn der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anträge auf eine oder zwei mündliche Prüfungen müssen die Schülerinnen und Schüler fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung an den Prüfungsausschuss richten, d. h. es stehen für die Entscheidung zur Verfügung. Eine etwaige Verpflichtung zur mündlichen Prüfung durch den Prüfungsausschuss muss den Schülerinnen und Schülern fünf Unterrichtstage vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt werden.

### Anerkennung des HSA bei Nichtbestehen des MSA

Schülerinnen und Schülern, die nach einmaligem Nichtbestehen des MSA die Schule verlassen wollen, kann der HSA zuerkannt

### Qualifizierter Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Zur Erlangung eines qualifizierten MSA mit dem Anspruch auf Übergang in die gymnasiale Oberstufe ist wie bisher ein Notendurchschnitt in den Kernfächern von mindestens 2,4, in den übrigen Fächern von mind. 3,0 erforderlich. Um auch den Schülerinnen und Schülern, die den Notendurchschnitt nicht erreichen, die Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in einer gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen, wird auch ohne qualifizierten MSA die Möglichkeit zur Aufnahme in eine gymnasiale Oberstufe, wenn in den Fächern der gesamten MSA ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 erzielt wurde. Als Voraussetzung gilt in diesen Fällen, dass an einer weiterführenden Schule

Oberstufe ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

### **Gewichtung zwischen sprachpraktischem Teil und schriftlicher Arbeit in der ersten Fremdsprache (En Französisch)**

Der Anteil des sprachpraktischen Teils an der Gesamtnote wird mit dem der schriftlichen Prüfung gleich gewichtet (Verhältnis 1:1). Der schriftliche Prüfungsteil umfasst 105 Minuten, die sprachpraktische Prüfung 30 Minuten.

*(Auszug aus der 3. Auflage "Zentrale Abschlüsse" Sekundarstufe I Informationen für Lehrkräfte - Schleswig-Holstein MBK Deze  
Zuletzt aktualisiert am Mittwoch, den 03. Februar 2010 um 15:03 Uhr*